

Vereinbarung¹ zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien des bisherigen Pastoralen Raumes Wetzlar Nord

„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind,
da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 28,20)

PRÄAMBEL

Im Vertrauen auf die Hilfe Gottes treffen die Pfarreien und Pfarrvikarien:

- St. Anna, Biebertal
- St. Raphael, Wißmar
- St. Johannes der Täufer, Odenhausen
- Christ König, Aßlar
- Mariä Schmerzen, Dorlar
- Maria Himmelfahrt, Ehringshausen

diese Vereinbarung zur Gründung der neuen Pfarrei St. Anna, Biebertal.

Über allen Aufgaben der Pfarrei St. Anna Biebertal stehen als Leitgedanken das Evangelium und die Grundvollzüge der Kirche (Martyria, Liturgia, Diakonia, Koinonia). Die Pfarrei St. Anna will sich in ihren Handlungen und Entscheidungen an der Nachfolge Jesu Christi mit dem Evangelium als letzter Instanz orientieren. Entsprechend soll alles Tun vom aufrichtigen Bemühen geprägt sein, Jesu Botschaft sichtbar und spürbar zu machen.

Wir als katholische Pfarrei St. Anna Biebertal möchten die Menschen auf ihrer Suche nach einem sinnerfüllten Leben begleiten. Wir wollen Freiräume schaffen, in denen die frohe Botschaft verkündet, gelebt und gefeiert wird, um darin Gottes Liebe und Gerechtigkeit für die Menschen und die ganze Schöpfung erfahrbar werden zu lassen.

Martyria (Zeugnis geben): Es ist die Aufgabe der Pfarrei, der Kirchorte und der Orte kirchlichen Lebens, durch Angebote des Glaubens und der Bildung sowie der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium zu verkünden.

Liturgia (Glauben feiern): Die Sammlung der Gemeinde ist Grundsäule unseres Glaubens. Die Eucharistie ist dabei Quelle und Höhepunkt, ihre Feier gibt und spendet Kraft. Weitere Gottesdienstformen in den anderen Kirchorten und Orten kirchlichen Lebens ermöglichen den Gläubigen darüber hinaus zusammen zu feiern und Gott zu loben und zu danken.

Diakonia (Nächstenliebe üben): Wer sich den Armen und Trauernden zuwendet, der wendet sich Christus selbst zu. „Was ihr einem der Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40). Daher will die Pfarrei St. Anna Biebertal ein Ort sein, an dem Menschen mit offenen Augen und Ohren ihre Umgebung erleben und sensibel sind für die Bedürfnisse des Nächsten. Die Pfarrei will mit ihren verschiedenen Anlaufstellen Perspektiven und Hilfsmöglichkeiten für Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Notsituationen bieten.

Koinonia (Leben in Gemeinschaft): Wir leben in Gemeinschaft. Durch Taufe und Eucharistie haben wir Teil an der Kirche. Hieraus erwächst uns aber auch die Verantwortung, der Kirche in der Gesellschaft ein Gesicht zu geben.

„Die ihr eigene Sendung, die Christus der Kirche übertragen hat, bezieht sich zwar nicht auf den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich: das Ziel, das Christus ihr gesetzt hat, gehört ja der religiösen Ordnung an. Doch fließen aus eben dieser religiösen Sendung Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein. Ja wo es nötig ist, kann und muss sie selbst je nach Umständen von Zeit und Ort Werke zum Dienst an allen, besonders an den Armen, in Gang bringen, wie z.B. Werke der Barmherzigkeit oder andere dieser Art.“ (2. Vatikanum, Gaudium et Spes 42)

I. Die neue Pfarrei

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien und Pfarrvikarien St. Anna Biebertal, St. Raphael Wißmar, St. Johannes der Täufer Odenhausen, Christ König Aßlar, Mariä Schmerzen Dorlar und Maria Himmelfahrt Ehringshausen, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen, sollen zum 31.12.2013 aufgehoben werden. Der Bischof wird mit Wirkung zum 01.01.2014 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen St. Anna Biebertal.

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf:
Kath. Pfarrei St. Anna Biebertal.

Es besteht die Möglichkeit, in dem Briefkopf und in anderen Publikationen den Namen St. Anna Biebertal um den Namen eines Kirchortes zu ergänzen.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei St. Anna Biebertal umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien und Pfarrvikarien St. Anna Biebertal, St. Raphael Wißmar, St. Johannes der Täufer Odenhausen, Christ König Aßlar, Mariä Schmerzen Dorlar und Maria Himmelfahrt Ehringshausen.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Anna in Biebertal.

Die bisherigen Pfarrkirchen St. Raphael Wißmar, St. Johannes der Täufer Odenhausen, Christ König Aßlar, Mariä Schmerzen Dorlar und Maria Himmelfahrt Ehringshausen sowie die bisherigen Ferialkirchen St. Dreifaltigkeit Krofdorf, St. Norbert Werdorf, St. Anna Katzenfurt, und St. Johannes Nepomuk Dutenhofen sind weitere Kirchen der neuen Pfarrei.

Diese Kirchen sollen auch weiterhin Orte der Taufspendung bzw. der Sakramentspendung bleiben.

4. Räume für die pastorale Arbeit

4.1 Besonderheiten in der Pfarrstruktur

Die neue Pfarrei St. Anna Biebertal ist so beschaffen, dass sich eine Arbeit in zwei Schienen entwickelt und bewährt hat.

In der so genannten Nord-Ost-Schiene liegen die bisherigen Pfarreien und Pfarrvikarien St. Anna Biebertal,

St. Raphael Wißmar und St. Johannes der Täufer Odenhausen. In der so genannten Süd-West-Schiene liegen die bisherigen Pfarreien und Pfarrvikarien Christ König Aßlar, Mariä Schmerzen Dorlar und Maria Himmelfahrt Ehringshausen.

Diese Zwei-Schienen-Lösung soll fortgeführt werden.

4.2 Räumlichkeiten für die pastorale Arbeit

An folgenden Kirchorten sollen die bisherigen Gemeindezentren bestehen bleiben:

- St. Anna Biebertal,
- St. Dreifaltigkeit Krofdorf,
- St. Raphael Wißmar,
- St. Johannes der Täufer Odenhausen,
- Christ König Aßlar,
- St. Norbert Werdorf,
- Mariä Schmerzen Dorlar,
- St. Johannes Nepomuk Dutenhofen
- Maria Himmelfahrt Ehringshausen,
- St. Anna Katzenfurt.

5. Zentrales Pfarrbüro

Die mit dem Zentralen Pfarrbüro verbundenen Aufgaben und Standards werden aufgrund der besonderen pastoralen Situation – Diaspora, Zwei-Schienen-Lösung, in den folgenden zwei Büros wahrgenommen:

Das Pfarrbüro hat seinen Sitz in Biebertal, Dresdener Straße 38, 35444 Biebertal, wo auch die Pfarrkirche der zukünftigen Pfarrei und der Sitz des Pfarrers sein werden.

Zusätzlich gibt es ein weiteres Büro in der Friedenstraße 13, 35614 Ablar.

Die Postadresse der neuen Pfarrei lautet

Kath. Pfarramt St. Anna Biebertal, Dresdener Str. 38, 35444 Biebertal

Neben diesen beiden Büros gibt es Kontaktstellen in Dorlar (Auweg 1, 35633 Lahnu), Ehringshausen (Lessingstraße 9, 35630 Ehringshausen) und Wißmar (Auf der Berglach 4, 35435 Wettenberg-Wißmar), um den Menschen vor Ort die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen zu erledigen.

Die derzeitige Konzeption für die Aufgabenverteilung, die Öffnungszeiten und den Tätigkeitsumfang (Zuweisung des jeweiligen Stellenumfangs) findet sich in Anlage 2 (Regelungen Pfarrbüro) .

6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

6.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei St. Anna Biebertal werden im Zentralen Pfarrbüro von St. Anna geführt.

Alle Kirchenbücher, auch die der ehemaligen Pfarreien und Pfarrvikarien, werden im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

6.2 Registratur

Zum 01.01.2014 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

6.3 Altregistratur

Im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

6.4 Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro St. Anna Biebertal aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien und Pfarrvikarien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven erfolgt über das Zentrale Pfarrbüro, das weitere Büro und die Kontaktstellen und unter Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche").

6.5 Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird.

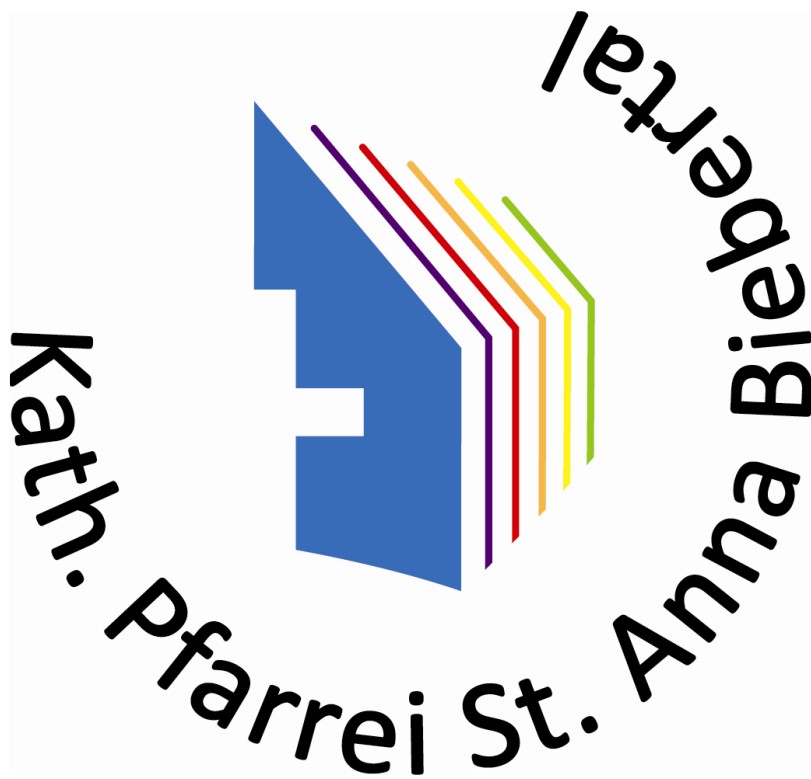
Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien und Pfarrvikarien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:

„Kath. Pfarrei St. Anna Biebertal“

Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.



8. Synodale Gremien

8.1 Pfarrgemeinderat

Die Pfarrgemeinderäte bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich, den bisherigen Pastoral-ausschuss bis zur nächsten regulären Wahl der Pfarrgemeinderäte als Pfarrgemeinderat einzusetzen.

Der Vorstand des Pfarrgemeinderates ist neu zu wählen.

Für die nächste Amtszeit ist die Kandidatenliste nach den Gebietsteilen, St. Anna Biebertal, St. Raphael Wißmar, St. Johannes der Täufer Odenhausen, Christ König Aßlar, Mariä Schmerzen Dorlar und Maria Himmelfahrt Ehringshausen, paritätisch aufzuteilen. Aus jedem Gebietsteil sind zwei Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.

8.2 Ortsausschüsse

In den Kirchorten St. Anna Biebertal, St. Raphael Wißmar, St. Johannes der Täufer Odenhausen, Christ König Aßlar, Mariä Schmerzen Dorlar und Maria Himmelfahrt Ehringshausen sollen gemäß § 22 Abs. 2 SynO Ortsausschüsse gebildet werden.

Für die Ortsausschüsse sollen folgende Kriterien gelten:

Zur Aufgabe der Ortsausschüsse gehört das Beobachten und Bedenken der in der Präambel angesprochenen Grundvollzüge von Kirche.

Die Ortsausschüsse fungieren in ihrem jeweiligen Bereich als Ansprechpartner für die Kommune, die evangelischen Kirchengemeinden und andere Religionsgemeinschaften und Vereine.

Zur Besetzung der Ortsausschüsse soll es Vorschlagslisten geben.

Vorschlagsrechte haben:

Pfarrer, Hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Pfarrgemeinderat, amtierender Ortsausschuss und alle vom Ortsausschuss repräsentierten gefirmten Katholiken.

Die Vorschlagsliste wird durch den amtierenden Ortsausschuss vorbereitet. Er ruft auf zur Abgabe von Vorschlägen und holt das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen ein.

Aus dieser Vorschlagsliste beruft der PGR die Mitglieder des Ortsausschusses.

Die Pfarrgemeinderatsmitglieder des Kirchortes sind qua Amtes Mitglied des Ortsausschusses.

Der Ortsausschuss wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.

Die/der Vorsitzende sollte entgegen der Regel in § 22 Abs. 4 SynO nicht stimmberechtigtes Mitglied des Pfarrgemeinderates sein.

Die/der Vorsitzende des Ortsausschusses ist zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates einzuladen und hat Rede- und Antragsrecht.

Der Stellvertreter/die Stellvertreterin hat in Vertretung für den Vorsitzenden / die Vorsitzende Rede- und Antragsrecht.

Der Ortsausschuss gibt sich zu Beginn der Amtszeit eine Geschäftsordnung, die die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Ortsausschusses regelt, insbesondere die Niederlegung der Beratungsergebnisse, die Unterrichtung des PGR und die Herbeiführung der Beschlüsse nach § 22 Abs. 5 SynO. Die Geschäftsordnung regelt auch die Wahrnehmung der Kontakte zu der Kommune, den evangelischen Kirchengemeinden und anderen Religionsgemeinschaften und Vereinen.

Damit die Ortsausschüsse ihre Aufgaben vor Ort leisten können, muss ihre finanzielle Ausstattung gewährleistet sein.

Der Pfarrgemeinderat der neuen Pfarrgemeinde wird bis zum Ende der laufenden Amtszeit die jetzigen Pfarrgemeinderäte als Ortsausschüsse einsetzen. Die Berufung weiterer Mitglieder in die Ortsausschüsse bleibt dem Pfarrgemeinderat unbenommen.

9. Gottesdienst/Gottesdienstordnung

Die am 12.06.2013 beschlossene Gottesdienstordnung ist Teil des Pastoral Konzeptes (siehe Anlage 1) und bleibt in Kraft. Bei einer Änderung soll weiterhin die bisherige Pfarrstruktur Berücksichtigung finden.

10. Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en und Kommunionhelfer/innen

Die Beauftragungen für die Kommunionhelfer/innen und die Wortgottesbeauftragten gelten für die gesamte Pfarrei St. Anna Biebertal.

Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en und Kommunionhelfer/innen leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts und gegebenenfalls in den anderen Kirchorten ihren Dienst.

11. Sakramentenpastoral

Das Gesamtkonzept der Sakramentenpastoral mit seinen entsprechenden Inhalten ist Bestandteil des im Pastoral Ausschuss beschlossenen Pastoral Konzeptes für die neue Pfarrei.

12. Eine-Welt-Arbeit

Die Eine-Welt-Arbeit bleibt an ihren bisherigen Orten beheimatet.

Dieser Arbeit sollen sich die Ortsausschüsse annehmen.

13. Kirchenmusik

Die kirchenmusikalischen Aktivitäten haben sich bewährt und werden wie bisher fortgeführt.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Anknüpfend an die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Pastoralen Raumes Wetzlar Nord stellt die hinreichende Information aller Mitglieder der Pfarrei und der darüber hinaus gehenden Öffentlichkeit eine wesentliche Basis der Arbeit der Pfarrei St. Anna Biebertal dar. Hierzu dienen zukünftig vor allem der Pfarrbrief und die Homepage, für die auch künftig Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden sollen, und die Pressearbeit der Pfarrei. Darüber hinaus soll die Pfarrei St. Anna Biebertal auch neueren Medien offen gegenüberstehen.

14.1 Pfarrbrief

Die Pfarrei St. Anna Biebertal wird einen gemeinsamen Pfarrbrief haben, der alle Termine des gesamten Pfarregebietes enthält.

14.2 Homepage

Die Pfarrei St. Anna Biebertal wird eine gemeinsame Homepage mit Unterseiten der einzelnen ehemaligen Pfarreien und Pfarrvikarien haben, um die örtlichen Besonderheiten darstellen zu können.

14.3 Briefkopf

Es wird einen einheitlichen Briefkopf mit der Möglichkeit eines „Unterbriefkopfes“ geben, um die Individualität der einzelnen Mitarbeiter/innen und der einzelnen Kirchorte zu gewährleisten.

14.4 Kommunikation

Auf Grund der Größe der zukünftigen Pfarrei St. Anna Biebertal ist eine gute Vernetzung und Kommunikationsplattform unerlässlich. Dazu werden den Büros und den Mitgliedern des Pastoralteams geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die dann die Vernetzung und Kommunikation sicher stellen.

15. Kinder- und Jugendarbeit

15.1 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Auf der Basis des Pastorkonzeptes soll die Kinder- und Jugendarbeit weitergeführt und ausgebaut werden. Die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die Kinder- und Jugendfreizeiten, sollen besonders finanziell und ideell gefördert werden.

15.2 Jugendsprecher

Da Jugendarbeit vor Ort stattfindet, soll aus dem Kreis der Jugendlichen ein/e Jugendsprecher/in in den Ortsausschuss entsprechend der Ordnung für die Wahl des Jugendsprechers in die Pfarrgemeinderäte gewählt werden.

Falls eine solche Wahl nicht möglich ist, soll mindestens ein Mitglied des Ortsausschusses benannt werden, um die Interessen der Jugendlichen in die Beratungen einzubringen.

Die Jugendsprecher/innen wählen unter sich den/die Jugendsprecher/in der Pfarrei. Die anderen sind Stellvertreter/innen. Diese/r Jugendsprecher/in hat Stimmrecht im Pfarrgemeinderat gemäß § 16 Abs 1c SynO.

Die in den bisherigen Pfarreien gewählten Jugendsprecher/innen werden mit der Errichtung der Pfarrei Jugendsprecher/innen in den Ortsausschüssen.

15.3 Kindergarten und Schule

Mit unserer Kindergarten- und Schulpastoral wollen wir allen am Kindergarten- und Schul-leben Beteiligten einen Dienst der Kirche in ihrem Lebensraum anbieten.

16. Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit und -pastoral ist in der gesamten Pfarrei St. Anna Biebertal ein wichtiges Feld. Bisherige Aktivitäten sollen sinnvoll zusammengeführt werden, so dass diese Arbeit eine weitere Belebung erfährt und in ihrem Fortbestand gesichert ist.

17. Sozialpastoral/Caritas

Die Caritasgruppen sind ein wichtiges Feld. Bisherige Aktivitäten sollen sinnvoll zusammengeführt werden.

18. Ökumene

Durch die Diasporasituation der Pfarrei St. Anna Biebertal ist eine ökumenische Zusammenarbeit notwendig. Gerade im Hinblick auf das missionarische Wirken in die Gesellschaft hinein ist es unabdingbar, Ökumene zu leben.

Die bisherigen gewachsenen ökumenischen Beziehungen zu den evangelischen Kirchengemeinden sollen daher weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Da die evangelischen Kirchengemeinden verschiedenen Landeskirchen und Kirchenkreisen angehören, ist die Ökumene vorrangig Angelegenheit der Ortsausschüsse.

19. Weitere Gruppen

Bestehende Gruppen und Kreise tragen in ihrer je eigenen Weise zur Bereicherung des Gemeindelebens bei. Sie sollen sich in die neue Pfarrei einbringen.

20. Feste und Feiern

Die Feste und Feiern der Pfarrei sollen die Gemeinschaft ihrer Mitglieder stärken und dabei andere Menschen bewusst einbeziehen. Auch auf diese Weise ist die Pfarrei St. Anna Biebertal ein Ort der Gastfreundschaft, in dem die Nöte und Freuden der Menschen geteilt werden.

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden
St. Anna Biebertal
St. Raphael Wißmar
St. Johannes der Täufer Odenhausen
Christ König Aßlar
Mariä Schmerzen Dorlar
und
Maria Himmelfahrt Ehringshausen

werden zum 31.12.2013 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2014 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

Katholische Kirchengemeinde St. Anna Biebertal

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden St. Anna Biebertal, St. Raphael Wißmar, St. Johannes der Täufer Odenhausen, Christ König Aßlar, Mariä Schmerzen Dorlar und Maria Himmelfahrt Ehringshausen.

Das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden geht mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde St. Anna Biebertal über. Diese tritt in die Verträge, insbesondere auch in die Arbeits-, Dienst- und Mietverträge anstelle der bisherigen Kirchengemeinden ein.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

Alle Projekte und der Bauunterhalt stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bleiben bestehen.

Es besteht Einigkeit darüber, dass von den aus der Erbschaft der Frau Anna Törsiep an die Kirchengemeinde Mariä Schmerzen Dorlar gebildeten Rücklagen 50% für Maßnahmen in der jetzigen Kirchengemeinde Mariä Schmerzen Dorlar verwendet werden sollen. Die restlichen 50% des Vermögens sollen als allgemeine Rücklage zur Verfügung der neuen Kirchengemeinde stehen. Maßgeblich ist der am 17.4.2013 unter den Inventarnummern: 28724, 28725, 28726 und 32941 vorhandene Betrag.

Die sich aus der Erbschaft der Frau Anna Törsiep ergebende Verpflichtung zur Grabpflege geht auf die Kirchengemeinde St. Anna Biebertal über. Die Verantwortung für die Grabpflege soll weiterhin am Kirchort Dorlar durch die mit Gattungsvollmacht ausgestatteten Mitglieder des Ortsausschusses wahrgenommen werden.

Wir empfehlen, dass die Verwaltung der Anlagen aus der Erbschaft der Frau Anna Törsiep an die Kirchengemeinde Mariä Schmerzen Dorlar auch zukünftig durch Herrn Manfred Zohner erfolgen soll und ihm hierfür eine Gattungsvollmacht erteilt wird.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die aus dem Erlös des Verkaufs des Grundstücks des ehemaligen Kindergartens Ehringshausen gebildeten Rücklagen, zu 50% für Maßnahmen in der jetzigen Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt Ehringshausen verwendet werden sollen. Die restlichen 50% des Vermögens sollen als allgemeine Rücklage zur Verfügung der neuen Kirchengemeinde stehen. Maßgeblich ist der am 17.4.2013 unter der Inventarnummer: 18374 vorhandene Betrag.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Pfarrer und zehn gewählten Mitgliedern. Er muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG nach dem Pfarreiwerdungsprozess neu gewählt werden.

Um eine Beteiligung aller bisherigen Kirchengemeinden im Verwaltungsrat zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, wenn aus jeder der bisherigen Kirchengemeinden eine Person und aus bisherigen Kirchengemeinden mit Filialkirchen eine weitere Person in den Verwaltungsrat gewählt würde.

Vor wichtigen, den Kirchort betreffenden Entscheidungen, soll der Verwaltungsrat den jeweiligen Ortsausschuss als Untergruppierung des Pfarrgemeinderates anhören und dessen Stellungnahme entsprechend würdigen, wenn das gem. KVVG vorgesehene Anhörungsrecht durch den Pfarrgemeinderat delegiert wurde.

3.2 Navigator/in

Der Navigator wird den neuen Verwaltungsrat in seiner Arbeit unterstützen. Dabei erwartet die zukünftige Pfarrei St. Anna Biebertal, dass der Navigator dazu in der Regel pro Woche einen halben bis einen ganzen Tag anwesend ist.

Die genauen Aufgaben des Navigators, der an die Beschlussfassung des VRK gebunden ist, werden über den geltenden Standard hinaus im Einzelnen zwischen dem Rentamt Nord und dem neu zu wählenden Verwaltungsrat vereinbart.

Je nach Aufgaben des Navigators wird dieser entweder im Zentralen Pfarrbüro oder im weiteren Büro seinen Sitz haben, oder er kann auch von Woche zu Woche wechseln.

4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:
„Kath. Kirchengemeinde St. Anna Biebertal“,
im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

5. Ortsausschüsse

Der Verwaltungsrat soll über die angemessene finanzielle Ausstattung für laufende Ausgaben der Kirchorte und der Ortsausschüsse entscheiden und zumindest zwei Mitgliedern des jeweiligen Ortsausschusses zur Wahrung des Vieraugenprinzips insoweit Gattungsvollmacht erteilen.

Die Höhe und Ausstattung der Gattungsvollmachten legt der Verwaltungsrat fest. Hierbei ist die Anzahl der Katholiken zu berücksichtigen, für die der jeweilige Ortsausschuss eingesetzt ist.

Im Rahmen seiner finanziellen Ausstattung kann der Ortsausschuss selbständig über die Ausgaben entscheiden. Nur die mit Gattungsvollmacht ausgestatteten Mitglieder können über Budgetmittel im Rahmen ihrer Vollmacht verfügen.

Für Höhe und Begrenzungen bei Gattungsvollmachten gelten die Vorgaben des BO.

6. Mitarbeitervertretung

Nach der Pfarreugründung wird eine Mitarbeitervertretung gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO) gewählt.

7. Hausmeister

Auf der Basis des aus den Ergebnissen von „Sparen und Erneuern in den Kirchengemeinden“ resultierenden Stellenplans ist davon auszugehen, dass die Kirchengemeinde künftig die Möglichkeit haben wird, Hausmeister mit einem Gesamt- Beschäftigungsumfang von 50 % zu beschäftigen. Die Besetzung der Stelle erfolgt, sobald vom BO die Stelle freigegeben wird. Sitz der Hausmeisterstelle und Aufgaben auf dem Gesamtpfarreigebiet bestimmt der Verwaltungsrat.

Nebenamtliche Hausmeisterdienste werden wie bislang erbracht.

8. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt

Die vordringlich anstehenden Aufgaben im Bezug auf den Erhalt und die Nutzung der vorhandenen Gebäude werden dem neuen Verwaltungsrat in der Anlage 3 beigegebenen Liste benannt.

9. Bisherige Fialkirchen

Die Kosten des laufenden Betriebes der weiteren Kirchen St. Dreifaltigkeit Krofdorf, St. Norbert Werdorf, St. Anna Katzenfurt, und St. Johannes Nepomuk Dutenhofen sollen aus dem Haushalt der Kirchengemeinde finanziert werden.

Die Kirche St. Dreifaltigkeit in Krofdorf wird auf Grund der Anzahl der verfügbaren Plätze weiterhin für Großgottesdienste in der Nord-Ost-Schiene wie Erstkommunion und Firmung benötigt. Deren Nutzung sollte deshalb sicher gestellt werden.

Die Kirche St. Norbert Werdorf wird in ihrem Unterhalt vom Förderverein „St. Norbert Werdorf“ finanziell unterstützt. Der Förderverein plant insbesondere, die Räumlichkeiten in dem Kirchengebäude so umzugestalten, dass diese als eine Art Dorfzentrum von Vereinen, Privatpersonen und der Stadt genutzt werden können. Diese Umbaumaßnahmen sollen komplett durch Spenden und Zuschüsse Dritter finanziert werden.

Die Kirche St. Johannes Nepomuk Dutenhofen wird in ihrem Bauunterhalt neben den zweckgebundenen Vermögensmitteln zusätzlich vom Förderverein „Kirche vor Ort e.V. Mariä Schmerzen – St. Nepomuk“ unterstützt. Bei notwendigen Baumaßnahmen sollte der Förderverein angehört werden.

Der Verwaltungsrat wird gebeten, diese Aktivitäten wohlwollend zu prüfen und zu unterstützen.

10. Pfarrsäle

Die in den Gemeindezentren gelegenen Pfarrsäle können an Dritte vermietet werden. Die hierdurch erzielten Erlöse sollen am jeweiligen Kirchort verbleiben und dort zum Bauunterhalt und zum Bestreiten der Betriebskosten eingesetzt werden. Die Abrechnung muss über die jeweilige Kostenstelle in der Rechnungslegung beim Rentamt erfolgen.

11. Eine-Welt-Projekte

Die bisherige Kirchengemeinde Christ König Aßlar hat seit 2001 im Zusammenwirken mit Pfarrer Ferdinand Ogbuehi ein Waisenhaus in Umuagwo/Owerri, Nigeria mitfinanziert, seit 2011 leben dort Kinder in Obhut einer Schwesternkommunität.

Die bisherige Kirchengemeinde Maria-Himmelfahrt Ehringshausen fördert die Paul Albert Simon Schule in Himo, Tansania.

Die bisherige Kirchengemeinde Mariä-Schmerzen Dorlar unterstützt mit Spenden und Überschüssen aus Veranstaltungen seit über 40 Jahren das Waisenhaus „St. Joseph´s Home“ in Kapstadt, Südafrika über die Pallottinerinnen in Limburg.

Die Ortsausschüsse können die Projekte fortführen und verwalten die diesen Projekten zugeordneten Spenden. Dafür sind Gattungsvollmachten seitens des Verwaltungsrates auszusprechen.

Anlagen

1. Pastoralkonzept
2. Regelungen Pfarramt
3. Liste Gebäudeunterhalt

Nach ausführlicher Beratung erfolgte im Zeitraum vom 26.09.2013 bis 12.10.2013 die Anhörung aller beteiligter Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

Biebertal, 27.10.2013

Dr. Peter Soltes
Pfarrer

Heinz Ringel
Pfarrer

Alexandra Mühl
Pfarrbeauftragte, Mariä Schmerzen Dorlar

Dr. Siegfried George
PGR-Vorsitzender, St. Anna Biebertal

Walter Zaubek
PGR-Vorsitzender, Christ König Aßlar

Bettina Ollinger
PGR-Vorsitzende, St. Raphael Wißmar

Hedwig Kleinhans
PGR-Vorsitzende, Mariä Schmerzen Dorlar

Monika Zecher
PGR-Vorsitzende, St. Johannes d.T. Odenhausen

Agnes Huttel
*PGR-Vorsitzende,
Maria Himmelfahrt Ehringshausen*

Michael Kerber
VRK-Vorsitzender, St. Anna Biebertal

Michael Hornberg
stellv. VRK-Vorsitzender, Christ König Aßlar

Ignaz Szauter
VRK-Vorsitzender, St. Johannes d.T. Odenhausen

Manfred Zohner
VRK-Vorsitzender, Mariä Schmerzen Dorlar

Helene Delius
VRK-Vorsitzende, St. Raphael Wißmar

Walter Lehmann
*stellv. VRK-Vorsitzender,
Maria Himmelfahrt Ehringshausen*

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Herrn Bischof die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, _____
DATUM

Dr. Franz Kaspar
Generalvikar

¹ Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Zupfarrung bzw. zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der in den Grenzen veränderten bzw. neu errichteten Pfarrei genommen.

Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzaufweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.